


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0697	

	22.07.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	25.08.2022	5

Betreff: Digitalisierung an Schulen

Der Vortrag von Herrn Ulrich Wehrhöfer, Abteilungsleiter des Referats 4 Digitales im Ministerium für Bildung und Schule des Landes NRW (MSB NRW)

wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Er ist 2019 in Kraft getreten, auf 5 Jahre angelegt und endet 2024. Anträge können von Schulen - über den Schulträger - jederzeit gestellt werden.

Durch den DigitalPakt Schule soll deutschlandweit eine zeitgemäße Bildungsinfrastruktur an Schulen gesichert werden. Gefördert werden vor allem pädagogische Konzepte, digitale Infrastruktur und Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Neben dem Digitalpakt Schule stehen auch Gelder aus dem EU REACT Fördertopf zur Digitalisierung der Schulen zur Verfügung.

Herr Wehrhöfer wird zur Umsetzung des Digitalpakts Schule berichten und einen Ausblick auf die geplante Umsetzung der Aussagen im NRW-Koalitionspapier zu „Digitale Schule“ geben.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rieso, Silke	Horch, Claudia	R3 Bildung und Soziales	
Aktzeichen			